

Protokoll der 2. Sitzung des Arbeitskreises**„Stadtentwicklungsprozess Garching – 2. Phase“****am: 02.12., 14.30 bis 19.00 Uhr****Ort: Rathaus Garching, Großer Ratssaal****Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Herr Baierl	i.V. von Herrn Riedl
Frau Böning	Bürgerin
Frau Fürst	Bürgerin
Herr Dr. Geisel	Bürger
Herr Dr. Gruchmann	Dritter Bürgermeister
Frau Hötzl	Bürgerin
Herr Dr. Koch	Bürger
Herr Naisar	SPD-Fraktionsvorsitzender
Frau Refior	Bürgerin
Herr Prof. Scheuerle	Vertreter Technische Universität München
Frau Schiöberg	Bürgerin
Herr Solbrig	Erster Bürgermeister
Frau Stanglmeier	Bürgerin
Herr Urbas	Bürger
Herr Dr. Verbeek	Agenda 21
Herr Wagner	Gewerbeverbandsvorsitzender
Herr Dr. Winkler	Vertreter Max-Planck-Gesellschaft
Herr Wissner	Bürger

Entschuldigt: Frau Behler, Herr Dr. Braun, Frau Wundrak**Vertreter der Stadt Garching:** Frau Knott, Herr Zettl**Vertreter der Fachplanungsbüros:** Stadtplanungsbüro DRAGOMIR: Herr Dragomir, Herr Neumann; CIMA: Herr Gortan; Büro Lang und Burkhardt: Herr Burkhardt**Moderation und Protokoll:** Kerstin Langer, KOMMA.PLAN**Gliederung des Protokolls**

- 1 Genehmigung des Protokolls
- 2 Entwicklungskonzept „Wohnen, Arbeitsplätze und Dienstleistungen“
 - 2.1 Ergebnisse der bisherigen Prüfung potenzieller Wohnbaulandflächen (Herr Neumann)
 - 2.2 Entwicklung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (Herr Dragomir): Vorstellung und Diskussion
- 3 Entwicklungskonzept „Einzelhandel“ (Herr Gortan): Vorstellung und Diskussion
- 4 Entwicklungskonzept „Verkehr“ (Herr Burkhardt): Vorstellung und Nachfragen

Anlage: Linienführung Busliniennetz nach der U-Bahneröffnung**Termin für die nächste Sitzung:** 03.02.2006, 14.30 bis 19.00 Uhr

1 Genehmigung des Protokolls

Im Protokollentwurf der ersten Sitzung soll im Textteil (in Übereinstimmung mit der Plandarstellung) noch ergänzt werden, dass die Fläche 1 als Wohnbauland sinnvoll eingeschätzt wird. Folgender Satz wird im Protokoll auf S. 5 ergänzt:

„Fläche 1 wird aufgrund seiner zentrumsnahen Lage und dem direkten Anschluss an die Bebauung als sehr sinnvoll eingestuft.“

2 Entwicklungskonzept „Wohnen, Arbeitsplätze und Dienstleistungen“

2.1 Ergebnisse der bisherigen Prüfung potenzieller Wohnbaulandflächen (Herr Neumann)

Herr Neumann stellt die Ergebnisse der Prüfung der vom Arbeitskreis vorgeschlagenen potenziellen Wohnbaulandflächen vor:

Fläche	Ergebnis der Prüfung
Fläche 1	ist zur Hälfte aufgrund der zentrumsnahen Lage und dem direkten Anschluss an die Bebauung sehr sinnvoll. Sofern die dort geplante Grundschule nach Norden verschoben wird, könnten an dieser Stelle weitere Wohnbaulandflächen ausgewiesen werden, so dass hier insgesamt ca. 2,8 ha zur Verfügung ständen.
Flächen 5, 9 und 10	sind für eine Bebauung größtenteils nicht geeignet, da <ul style="list-style-type: none">- sie im wesentlichen nicht über die angrenzenden Baugebiete erschlossen werden können und ein unverhältnismäßig hoher Erschließungsaufwand erforderlich wäre, der in keinem sinnvollen Verhältnis zu den erzielbaren Bauflächen stehen würde,- nicht im direkten Anschluss an Wohnbebauung ratsam, da eine schöne Ortsrandausbildung mit Grünflächen bereits hergestellt ist, die dann zerstört werden würde; diese Grünflächen bilden den Übergang zur freien Landschaft, die hier Erholungszwecken dienen soll;- 25 m Abstand zur U-Bahn-Trasse erforderlich sind (keine Dämmplatten eingebaut). Nördlich der Lindenallee zur Isar hin sind im direkten Anschluss an bestehende Gebiete noch kleinere Wohnbaulandflächen denkbar (1,2 ha). Südlich der Lindenallee stehen weitere Gemeinbedarfsflächen (0.9 ha) zur Verfügung.
Flächen 11-14	Die Flächen 11 und 14 sind angesichts der mit der Autobahnnähe verbundenen Lärmbelastung für eine Wohnnutzung größtenteils nicht geeignet. Die Fläche 12 wäre vollständig, Fläche 13 in Teilen geeignet. Anhand der Lärmentwicklungslinien (Isophonen) ergibt sich somit ein neuer Zuschnitt von Baulandflächen, die bis zu 13,3 ha umfassen könnten. Entlang der Freisinger Landstraße sind Maßnahmen zur Abschirmung des Verkehrslärms erforderlich. Ggf. kann diese Abschirmung auch durch die Anordnung von Nicht-Wohnnutzungen entlang der Straße hergestellt werden.
Flächen 20-21	sind für Wohnnutzung geeignet (13,3 ha), eine Erschließung ist in Verlängerung der bestehenden Erschließungsachsen möglich.

Flächen 24 und 25	sind wegen der nicht integrierten Lage und der Immissionen von Autobahn und B 471 für eine Wohnbebauung nicht zu empfehlen.
Untere Straßäcker	durch die anzustrebende Standortverlegung und –verkleinerung des Umspannwerkes und die Reduzierung der hier nicht erforderlichen Ost-West-Grünflächen werden auch im Norden von Garching weitere Wohnbaulandflächen möglich (1,2 ha und 3,3 ha).

Bezüglich der Fläche südlich der Lindenallee wird die Frage gestellt, ob nicht der südliche Bereich dieser Fläche, der bislang auf den Plänen keine Schraffur besitzt, noch in die Prüfung mit aufgenommen werden könnte. Dem wird entgegnet, dass diese Fläche bereits als Schulerweiterungsfläche vorgesehen ist und somit für eine Wohnbaulandnutzung ausscheidet.

Zur Vorbereitung der abschließenden Diskussion der potenziellen Wohnbaulandflächen im 3. Arbeitskreis bitten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Stadtplanungsbüro DRAGOMIR, folgende Punkte noch zu berücksichtigen:

- die Entwicklung von Wohnbaulandflächen westlich von Hochbrück (Fläche 19) nochmals zu prüfen.
- Fläche 9: Ist hier eine Entwicklung im Bereich des Aussiedlerhofes denkbar?
- Bezüglich der Fläche 22 gibt es zwei unterschiedliche Meinungen: während ein Teil der AK-Mitglieder dafür plädiert, diese Flächen aufgrund aktueller Entwicklungen (bspw. Bau des Business Campus), der Qualität dieser Standorte am Schleißheimer Kanal und der guten Erschließung im Einzugsbereich des U-Bahnhofs Hochbrück doch noch in die Prüfung mit aufzunehmen, sehen andere sogar eine weitere Einschränkung der Fläche 21 als sinnvoll an. Die Teilnehmer einigen sich darauf, im Hinblick auf die langfristige Entwicklung Garchings diese Flächen nochmals genauer zu prüfen und mit der Frage zu verbinden, welchen Charakter eine Siedlungserweiterung in Hochbrück haben könnte. Dies soll in der vierten Arbeitskreissitzung diskutiert werden.

Für die nächste Arbeitskreissitzung wird der tatsächliche Flächenbedarf für die angestrebte Einwohnerzahl Garchings im Jahr 2020 nochmals überprüft. Aufgrund bereits ausgewiesener Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Flächennutzungsplan Garching ist davon auszugehen, dass sich der Flächenbedarf für die Wohnbaulandflächen dadurch nochmals reduzieren wird, weil dieser Flächenanteil bei neuen Wohnbaulandflächen dann nur in geringerem Ausmaß in Rechnung gestellt werden muss.

Anmerkung: Die ermittelten Wohnbaulandflächen setzen sich aus Wohnbauland-, Erschließungs-, Grünflächen und sozialer Infrastruktur zusammen.

2.2 Entwicklung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (Herr Dragomir): Vorstellung und Diskussion

2.2.1 Vorstellung

Das Entwicklungskonzept „Arbeitsplätze und Dienstleistungen“ ist durch folgende räumliche und funktionale Grundideen gekennzeichnet:

- eine **Stärkung des Zentrums** im Hauptort Garching mit punktuellen linearen Entwicklungen entlang der Freisinger Landstraße und der Münchner Straße für Dienstleistung und Handel; Erweiterung der bestehenden Ortsmitte bis zum Maibaumplatz mit attraktiver Anbindung an die aufzuwertende Freisinger Landstraße (Ausweitung der Fußgängerzone),
- einem Erhalt des **Einzelhandelsstandortes am Professor-Angermair-Ring**, da dieser im Hinblick auf die zu erwartende Wohnbaulandentwicklung im Umfeld Potenzial für eine attraktive Nahversorgung bietet und somit bessere Zukunftschancen hat als es momentan erscheinen mag. Der Standort muss allerdings erheblich attraktiver gestaltet werden,
- längerfristig eine Entwicklung eines kleineren Nahversorgungsstandortes im geplanten Baugebiet Untere Strassäcker („Kommunikationszone“),
- eine **Neuordnung des Stadtteils Hochbrück** durch
 - eine Orientierung von Gewerbe mit höherer Arbeitsplatzdichte hin zur Schleißheimer Straße,
 - die Ausbildung eines Schwerpunktbereichs für gewerbliche Forschung und Entwicklung im südlichen Teil und zur U-Bahn hin orientiert,
 - das Belassen von Gewerbe mit mittlerer und geringerer Arbeitsplatzdichte im nördlichen Teil.
- Damit verbunden wird der Ausbau der **Schleißheimer Straße als „Rückgrat“** von Hochbrück empfohlen:
 - Gestaltung als städtische Straße mit Mittelstreifen und 2 Spuren pro Richtung, Abbiegespuren, Radweg, Gehweg unter Beibehaltung der Funktion als Bundesstraße; dies bedingt, dass die bestehenden seitlichen Erschließungsstraßen aufgegeben werden.
 - Schrittweise Verbesserung der räumlichen Fassung des Straßenraums bei allen Neubaumaßnahmen.
 - Attraktivitätssteigerung durch Anordnung von Läden und Schaufflächen der Hochbrücker Gewerbebetriebe (z. B. Fliesenleger, Installateur) entlang der Schleißheimer Straße.
- **Verbesserung der Durchgrünung des Gewerbegebietes** durch Baumpflanzungen in den Straßenräumen und Herstellung von kleineren grünen Ruheinseln.

Wichtig ist in dem Zusammenhang auch, sich über den „Eingangsbereich“ nach Hochbrück nochmals aus städtebaulicher Sicht Gedanken zu machen. Der **Kreuzungsbereich der Westumgehung B 471 mit der Gemeindeverbindungsstraße** ist das „Gewerbeportal“ für Garching Hochbrück. Auch die direkte Lage an der U-Bahn verspricht ein hohes Potenzial für die künftige städtebauliche Entwicklung (Zitat der U-

Bahnbauer: „Egal, wo Sie eine U-Bahn hinbauen, in 10 Jahren liegt sie richtig“). Deswegen empfiehlt das Stadtplanungsbüro DRAGOMIR, sich nochmals mit der Gestaltung dieses Kreuzungspunktes auseinander zu setzen und die **Alternative einer Unterföhrungslösung oder auch einer höhengleichen Kreuzungsausbildung** nochmals aus technischer und ökonomischer Sicht zu prüfen, bevor man sich dieses Potenzial durch ein großes oberirdisches Brückenbauwerk verbaut.

Anmerkung: Das Büro Dragomir hat diesen Vorschlag im Nachgang zur Sitzung überprüft und kam zum Ergebnis, dass auf Grund des hohen Grundwasserspiegels weder eine Unterföhrung noch eine Tunnellösung realisierbar ist.

2.2.2 Diskussion

Die Teilnehmer finden den Vorschlag einer **Stärkung des Innenstadtstandortes** und entlang der Ortsdurchgangsstraße zwar sinnvoll, bezweifeln aber, dass für einige der dargestellten Standorte Platz vorhanden ist. Um diese Vorschläge umsetzen zu können, wäre es deswegen hilfreich, konkrete Standorte zu benennen, in denen Dienstleistungs- und Handelsbetriebe angesiedelt werden könnten. Diese Standortsuche und –bewertung müsste allerdings auf einer detaillierteren Ebene als die der Stadtentwicklungsplanung erfolgen, da die Darstellung im Stadtentwicklungsplan lediglich ein abstraktes Ziel einer punktuell linearen Entwicklung ist ohne Zuordnung zu einzelnen Grundstückspartellen (siehe hierzu auch Äußerungen von Herrn Gortan bzgl. des Leerstandes, Punkt 3).

Der Bedarf einer **Neustrukturierung Hochbrücks** mit der Schleißheimer Straße als neuem Rückgrat wird von den Arbeitskreisteilnehmern ebenso gesehen. Auch sie haben den Eindruck, dass es in Hochbrück wenig „Struktur“ gibt. V.a. nach Westen zur B 13 hin „fällt das Gebiet sehr ab“. Die Teilnehmer bitten das Stadtplanungsbüro, bei der weiteren Ausarbeitung, die bestehenden funktionalen Einheiten der Gewerbebetriebe und deren - u.a. verkehrliche - Anforderungen an die Ver- und Entsorgung zu berücksichtigen, um nicht an der Schleißheimer Straße eine positive Entwicklung in Gang zu setzen, die dann an anderer Stelle negative Auswirkungen auf die bestehenden Betriebe haben könnte. Die Ertüchtigung und Umgestaltung der B 471 wird befürwortet, allerdings eher als „Zukunftsvision“ gesehen. Wichtig ist, dass die Funktion als Bundesstraße erhalten bleibt.

Zur Frage, welches Gewerbe in Hochbrück sinnvoller Weise angesiedelt werden und wie die Stadt Garching diese Entwicklung gezielt steuern kann, werden zwei Vorschläge gemacht:

- Die Stadt sollte eher eine kleinmaßstäbliche Entwicklung verfolgen, da fraglich ist, wie groß der Einfluss der Stadt auf die Gewerbeansiedlung tatsächlich sein kann. Es macht wenig Sinn, über große Konzepte nachzudenken, wenn die entsprechenden Unternehmen nicht anfragen.
- Die Stadt entwickelt gemeinsam mit Investoren und Projektentwicklern sinnvolle und standortadäquate Lösungen für Neuansiedlungen.

Außerdem sollte analog zum „Gewerbeportal“ im Osten auch über die **Eingangssituation im Westen** nachgedacht werden. Die Stadt sollte sich um eine Aufwertung im Westen bemühen, um eine attraktivere Eingangssituation in die Gemeinde zu schaffen.

Bei der Entwicklung der Eingangssituationen nach Garching ist auch die momentan zu beobachtende und äußerst unbefriedigende **Entwicklung in Dirnismaning** zu berücksichtigen. Das Landratsamt ist im Moment dabei, die baurechtswidrigen Zustände zu bearbeiten, die Stadt hat zum Teil keine Handhabe, um die bestehende Entwicklung zu

unterbinden. Die Arbeitskreisteilnehmer bitten deswegen das Stadtplanungsbüro, das Thema der „**Splittersiedlungen**“ für die vierte AK-Sitzung mit aufzunehmen, verbunden mit der Frage, ob und wie die Stadt hier mit „Positivplanungen“ eine befriedigendere Entwicklung in Gang setzen kann.

Auch auf dem **ehemaligen Bundeswehrgelände** finden in begrenztem Ausmaß Gewerbe- und Wohnnutzungen statt. Im Hinblick auf das Potenzial dieses Areals wird die Frage der künftigen Entwicklung aber beim Thema Freizeit und Erholung mit behandelt.. Das Areal der Schießanlage wird demnächst an den Bayerischen Sportschützenverband verkauft. Die Stadt Garching kann die Entwicklung dieses Areals daher nur im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung steuern.

Die Frage nach den **Entwicklungsperspektiven für die U-Bahn-Endstation** am Campus muss sehr stark in Verbindung mit dem Thema Einzelhandel betrachtet werden. Hier werden v.a. Chancen für eine „convenience-orientierte“ Versorgung gesehen(s.u., Punkt 3).

3 Entwicklungskonzept „Einzelhandel“ (Herr Gortan): Vorstellung und Diskussion

3.1 Vorstellung

Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Die Situation in Garching ist u.a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- ein geringer Handelsbesatz, auch im Lebensmitteleinzelhandel liegt Garching deutlich unter dem Durchschnitt des Versorgungsgrades.
- eine starke Konkurrenzsituation im Großraum München mit den Gemeinden um München, da hier Anbieter nachfragen, die in München keinen Platz finden: Derzeit sind z. B. ca. 150.000 m² Möbelverkaufsfläche/ „Einrichtungshäuser“ in der Planung.
- eine starke Konkurrenzsituation mit Münchens Innenstadt: 60 % der Einkäufe werden dort getätigt.
- Eine Umfrage hat ergeben, dass der Einzelhandel in Garching der Hauptgrund ist, den Ortsteil Garching aufzusuchen. Dabei ist allerdings nur eine geringe Aufenthaltsdauer der Einkäufer zu verzeichnen.
- Erstaunlich niedrige Zielbindungsquoten bei der Nahversorgung vor allem im Bereich Lebensmittel.
- Die Geschäfte am Rathausplatz sind schlecht einsehbar.

Empfehlungen

Zu den wesentlichsten Empfehlungen der CIMA zählen:

- eine **Konzentration der Entwicklungspotenzials auf die Kernstadt Garchings**, um diese zu stärken: Die Potenziale für einen qualifizierten Einzelhandel sind durchaus vorhanden (z. B. Sportartikelanbieter).

- eine aus städtebaulicher und betriebswirtschaftlicher Sicht **behutsame Entwicklung am Campus**: Monostrukturierte Bereiche sind grundsätzlich schwer mit qualifiziertem Einzelhandel zu entwickeln. Ein Großteil der Einkäufe wird von zu Hause aus erledigt und nicht vom Arbeitsort aus. Die Chancen für den Campus liegen im „**convenience-orientierten**“ **Einzelhandel**, vorwiegend im periodischen Bedarfsbereich.
- Sowohl Fußgänger als auch Autofahrer benötigen ein **attraktives Leitsystem**.
- **Filialisten** sollten als **Ankerpunkte** genutzt werden.

3.2 Diskussion

Der Campus wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar nicht so monostrukturiert gesehen und es wird die Frage gestellt, ob das Potenzial des Campus durch die weitere Entwicklung bereits mit berücksichtigt worden sei. Dies wird bejaht, man müsse nur deutlich die **Campussituation** vom **kernstadttypischen Einzelhandelsstandort** unterscheiden, da dies unterschiedliche Standortbedingungen sind. Am Campus ist durchaus Einzelhandel erwünscht, man sollte sich aber genau überlegen, welche Anbieter hier erfolgreich sein könnten. Folgende Vorschläge werden hierzu gesammelt:

- Lebensmittel
- Bücher, Zeitschriften, Schreibwaren
- PC-Bedarf
- Gastronomie
- Evtl. Reisebüro
- Evtl. Sportartikel

Bereits bei dieser ersten Sammlung wird deutlich, dass es zu Konflikten mit Nutzungen in der Kernstadt kommen könnte. Die Arbeitskreismitglieder sind sich aber einig, dass am Campus Einzelhandelsnutzungen vorgesehen werden sollten, dass der Standort aber nicht in Konkurrenz zur Kernstadt entwickelt werden darf. Der Branchenmix und das weitere Vorgehen werden im Rahmen eines Gespräches zwischen Vertretern der TUM, Herrn Gortan und Frau Knott weiter verfolgt.

Erhebliche Defizite bestehen im Bereich der Gastronomie, Quantität und Qualität des Angebotes sind dem Hochschulstandort nicht angemessen.

Sorge bereitet den Mitgliedern des Arbeitskreises die festgestellte **Standortunzufriedenheit** der ansässigen Gewerbetreibenden. Wie kann hier mit kurzfristigen Maßnahmen eine **Standorterosion** vermieden werden? Dies ist nur schwer in den Griff zu bekommen, da es sich hier häufig um Probleme der Unternehmensnachfolge handelt, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Dadurch, dass aber durchaus Potenziale für einen qualifizierten Einzelhandel vorhanden sind, kann die Stadt mehrere Dinge tun:

- eine Infostelle für Vermietungen und Branchenanfragen bereitstellen
- die Eigentümer rechtzeitig ansprechen und gemeinsam mit ihnen, den noch vorhandenen oder möglichen künftigen Unternehmen und Planern erfolgsversprechende Entwicklungsstrategien zu erörtern (Gestaltung von Mietverträgen, Umbaumaßnahmen, etc.).

Diese Aufgaben zählen zu den klassischen Aufgaben der Wirtschaftsförderung, die die Stadtverwaltung bereits wahrnimmt. Zum anderen gibt es bereits darüber hinausgehende Initiativen der Stadt z. B. Mitorganisation der Gewerbeschau.

Auf der anderen Seite haben es die Gewerbetreibenden am Ort ein Stück weit auch selber in der Hand, wie sich ihre Zukunft entwickelt. Die Teilnahme Garchinger Betriebe an der Gewerbeschau war zurückhaltend, was gerade angesichts der Konkurrenzsituation mit den Nachbargemeinden überrascht. Auch die Werbeaktivitäten könnten reger sein. Darauf hat der Gewerbeverband aber nur bedingt Einfluss bzw. sind dies Aktivitäten, die in der Eigenverantwortung und –initiative der Unternehmen liegen.

Die Arbeitskreismitglieder geben auch zu bedenken, dass sich die Branchen unterschiedlich weiter entwickelt haben und sich das Einkaufsverhalten geändert hat. Zum Beispiel bei Schreibwaren und Bürobedarf: Der größte Umsatz erfolgt hier mittlerweile über Interneteinkäufe. Dies sollte in der Diskussion über einen anzustrebenden Branchenmix – egal ob für die Kernstadt oder den Campus – berücksichtigt werden. Die Möglichkeit des Interneteinkaufs könnte aber auch eine Chance für bestehende Unternehmen darstellen, ihren Kundenkreis durch diesen zusätzlichen Service zu erweitern.

4 Entwicklungskonzept „Verkehr“ (Herr Burkhardt): Vorstellung und Diskussion

4.1 Vorstellung

Seit der Fertigstellung der Baustelle auf der A 9 hat sich die verkehrliche Situation in Garching deutlich entspannt. Dennoch gilt für ein Entwicklungskonzept Verkehr zu bedenken, dass sowohl die neuen Baugebiete als auch der Business Campus neuen Verkehr erzeugen werden. Durch die neu geplanten Wohngebiete im Norden Garchings ist im Endzustand mit 6.000 Fahrten/ Tag zusätzlich zu rechnen. Das entspricht 60 % des jetzigen Verkehrsaufkommens auf der Freisinger Landstraße. Der Business Campus wird schätzungsweise zu 12.000 zusätzlichen Fahrten/ Tag führen.

Ziel des Entwicklungskonzeptes Verkehr ist es u.a., den Verkehr nach München immer über die Umgehung um Garching herum abzuleiten. Ein LKW-Durchgangsverkehr-Verbot darf auf einer Bundesstraße nicht ausgeführt werden. Insofern ist die Hoffnung, dass einerseits durch die Umfahrung und andererseits durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zu einem „Boulevard“ diese Strecke für den Durchgangsverkehr unattraktiv wird.

Da trotz Abwicklung des Verkehrs über die A 9 in Zukunft mit einem wachsenden Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, sollte sich Garching die planerischen Optionen offen halten und den Weiterbau der Umgehungsstraße forcieren. Im Rahmen der Ertüchtigung der B 471 zwischen Gewerbegebiet und der Kreuzung B11/B471 und der Kreuzung am Jaegerhof so ausgebaut werden, dass eine planerische Option für den Weiterbau der Umgehungsstraße möglich ist.

4.2 Diskussion und offene Fragen

Rückbau der B 11 in Garching

Kreuzungsfrei B 471/ B 11 – Vorstellung der Planungen

Darstellung der Trassenführungen „Südteil Umgehungsstraße“

B 471 durch Hochbrück

Welche verkehrliche Auswirkungen hätte ein weiterer Ausbau des Flughafens auf Garching

Entsteht ein „Nadelöhr“, wenn die B 471 von 4 auf 2-spurig verengt wird?

Östlich der Kommunikationszone besteht die Möglichkeit einen weiteren U-Bahnhof zu errichten. Soll dies angestrebt werden?

Wie fahren die Autos von Norden kommend weiter: über die Umgehung oder über die Autobahn?

Wie hoch ist die KFZ-Belastung zu Spitzenzeiten auf der B 471/ B 11?

Auf die Frage, wie die Wohngebiete künftig von der Stadtbuslinie erschlossen werden, kann entgegnet werden, dass es hierfür bereits einen Routenplan gibt. Dieser ist als Anlage dem Protokoll beigelegt .

Folgende Punkte sollten für die vierte Sitzung des Arbeitskreises noch bearbeitet und dann angesprochen werden:

- Wie kann der Verkehr in Hochbrück gut strukturiert werden?
- Wie sind die Anliegerstraßen ins neue Wohngebiet in Hochbrück gestaltet?
- Wie wird die Geländestufe im Kreuzungsbereich der B 471/ B 11, die eine geologische Besonderheit darstellt, bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt?
- Wie ist die künftige Entwicklung von Garching-Südost geplant („Ablauf“ zur B 471 alt)?
- Wie wird der Verkehr ins Ortszentrum Garching geregelt?
- Könnte es ein alternatives Erschließungssystem der neuen Baugebiete in Form einer Außenerschließung geben?